

Grosser Gemeinderat

Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG)

Antrag 20/2015 "Öffentlicher Gestaltungsplan Zentrum"

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) beantragt:

1. Eintreten auf die Vorlage.
2. Zustimmung zum beantragten Kredit von Fr. 345'000.-- gemäss Antrag des Stadtrates.

Begründung / Bemerkungen

Die Kommission für Raumplanung und Landgeschäfte (KRLG) liess sich am 17. Juni 2015 von Stadträtin Susanne Sieber und der für den Quartierplan verantwortlichen Stadtplanerin die Vorlage erläutern. Ebenfalls haben die Referentinnen die Fragen der Kommission beantwortet. Die Kommission begrüsst es, dass mit einem Testplanverfahren ein kooperatives Vorgehen gewählt werden soll mit einer intensiven Beteiligung der Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen.

Allerdings ist die KRLG mit einigen Punkten nicht vollumfänglich zufrieden, aber sie hofft, dass die Forderungen demnächst noch erfüllt werden.

1. Zur Abklärung des Bahnhaltes Oberwetzikon wurden am 15. Juni 2009 anlässlich der Gemeindeversammlung Fr. 175 000.-- gesprochen, gemäss Gemeinderatsprotokoll vom 7. September 2011 wurden zu Quartierplan und Bahnhalt Fr. 90 500.-- eingestellt. Am 16. Januar 2014 gab der damalige Gemeinderat den Auftrag für Fr. 70 000.-- an das Büro Seiler und Seiler zu Abklärungen des Bahnhaltes sowie für den Gestaltungsplan Zentrum. Der erste Kredit wurde weder geführt noch abgerechnet, die folgenden Kredite sind noch nicht abschliessend abgerechnet. Die KRLG fände es angebracht, dass alle entsprechenden Kredite erfasst, abgerechnet und präsentiert werden.
2. Das an der Orientierungsversammlung präsentierte Erschliessungskonzept war eher dürftig: Die genaueren Pläne lagen nicht vor. Was gezeigt wurde, entsprach nicht dem, was unter einem Erschliessungskonzept erwartet wurde, allerdings ist dieses nun nicht unmittelbar Bestandteil des Antrages für einen Gestaltungsplan.
3. Die KRLG befürchtet, dass der Perimeter für einen Gestaltungsplan zu klein gewählt wurde. Sie liess sich aber davon überzeugen, dass bei dem Testplanverfahren auch die angrenzenden Gebiete bezüglich der Erschliessung durch Zufahrten und Fusswege mit einbezogen und berücksichtigt werden.

Wetzikon, 22. Juni 2015